

**COVID-19-Schutzkonzept
Kirchliche Liegenschaften
Evang.-ref. Kirche Rüti**

Stand 20. Dezember 2021

**COVID-19-Schutzkonzept der reformierten Kirchengemeinde Rüti
gültig ab 20. Dezember 2021 (gültig bis 24. Januar 2022)**

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb in der reformierten Kirchengemeinde Rüti und in deren Liegenschaften während der Pandemie (COVID-19) gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen eine Ansteckung der Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Die Einhaltung und die Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte für Anlässe von auswärtigen/fremden Veranstaltern liegt in deren Verantwortung (gemäss Mietvertrag).

1. Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde, Vereinsaktivitäten, Kirchengemeindeleben

- Covid-Zertifikat (**2G**-Regel) ab 16 Jahren in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde. (Davon ausgenommen sind speziell bezeichnete Gottesdienste, *siehe unten!*)
- Ausweispflicht
- Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse / vom 1. Januar 2022 ab der 1. Primarklasse (Ausnahmen *siehe unten!*)
- Hygiene- und Abstandsregeln
- Nutzerinnen und Nutzer koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie der Toilettenanlagen so, dass Personenansammlungen vermieden werden.
- Für die Konsumation von Esswaren und Getränken gilt eine Sitzpflicht.

2. Gottesdienste in der Kirche

2.1. Gottesdienste *mit* Covid-Zertifikat

Für die Teilnahme an Gottesdiensten, die *mit* Covid-Zertifikat durchgeführt werden gilt

- Zertifikat (**2G**-Regel)
- Ausweispflicht
- Maskenpflicht
- Hygieneregeln
- Sitzpflicht bei Konsumation von Esswaren und Getränken in den Innenräumen (Chilekafi)

2.2. Gottesdienste *ohne* Covid-Zertifikat

Für die Teilnahme an Gottesdiensten, die *ohne* Covid-Zertifikat durchgeführt werden gilt

- Anmeldung, Kontaktdaten
- Maskenpflicht
- Hygiene- und Abstandsregeln
- eingeschränkte Besucher/-innenzahl (max. 50 Personen)
- *keine* Konsumation (*kein* Chilekafi)

3. Gruppen in den Innenräumen der Kirchengemeinde

(z.B. Kirchenchor, Gebetsgruppen, Hauskreise, CEVI)

Bei der Beteiligung an Aktivitäten in Gruppen gilt

- Zertifikat (**2G**-Regel)
- Ausweispflicht
- Maskenpflicht (*Ausnahme: Chorproben, Musikerinnen und Musiker ab Alter 16, falls Testzertifikat vorhanden; Musikproben von Kindern und Jugendlichen bis Alter 16*)
- Hygieneregeln
- Sitzpflicht bei Konsumation von Esswaren und Getränken

4. Gottesdienste und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

- Für Kinder und Jugendliche gilt ab der 4. Primarklasse in den Innenräumen der Kirchgemeinde eine Maskenpflicht. Ab dem 1. Januar 2022 gilt Maskenpflicht von der 1. Primarklasse an.
- Für Jugendliche ab 16 Jahren gilt zudem Zertifikats- und Ausweispflicht (**2G**-Regel).
- Sitzpflicht bei Konsumation von Esswaren und Getränken

5. Sprechende, Solist/-innen, Chöre bei Gottesdiensten und Veranstaltungen (Akteure)

- **2G**-Zertifikats- und Ausweispflicht für Akteure ab 16 Jahren
- Maskenpflicht für Akteure
- Für Akteure mit Blasinstrumenten gilt zusätzlich zum **2G**-Zertifikat ein Testzertifikat.
- Von der Maskenpflicht *befreit* sind
 - professionelle Akteure mit 3G-Zertifikat
 - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre während ihrer Darbietungen.
 - Chöre ab 16 Jahren, falls zusätzlich zum **2G**-Zertifikat ein Testzertifikat vorhanden ist.
- Aufnahme der Kontaktdaten von allen Besuchenden

6. An COVID-19 erkrankte Personen

- Die Benutzung der Räumlichkeiten der reformierten Kirchgemeinde Rüti ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung oder Krankheitssymptomen nicht erlaubt.

7. Information

- Die Informationen über die Richtlinien und Massnahmen stehen den Mitarbeitenden, den Besucherinnen und Besuchern, sowie weiteren betroffenen Personen wie folgt zur Verfügung:
 - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
 - Das Schutzkonzept steht allen Personen auf der Homepage der ref. Kirche Rüti (www.refrueti.ch) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.
 - Spezielle Regelungen, wie z.B. Belegung der Räume inkl. Anzahl der zugelassenen Personen pro Raum werden an der Türe angeschlagen.

8. Überprüfung der Massnahmen

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig entsorgt und aufgefüllt.

9. Inkraftsetzung

- 20. Dezember 2021 (gilt bis 24. Januar 2022)

Die Kirchenpflege Rüti, 20.12.2021